



Katholische Jungschar
 Wilhelminenstraße 91/III, 1160 Wien
 Telefon +43/1/4810997
 Fax +43/1/4810991-30
 E-Mail office@jungschar.at

Notariell überprüfte Ziehungsliste

4. Jungschar- und Minilotterie 2010

über die am Mittwoch, den 23. Juni 2010 durchgeführte Ziehung.

Notarsubstitut: Dr. Christian Mayer

Lotteriebüro: 1160 Wien, Wilhelminenstr. 91/II f, Tel: 01/ 481 09 97

		Wert in Euro	Losnummer
Haupttreffer			
1. Haupttreffer	1 Gutschein für Urlaub in einem der Kinderhotels®	2.500,00	26.565
2. Haupttreffer	1 Gutschein für Wellnessurlaub in einer Therme in Österreich	1.500,00	10.036
3. Haupttreffer	1 Warengutschein von Leiner (Rudolf Leiner GmbH)	1.000,00	43.117
Warentreffer			
5 Gutscheine	5 Sportgutscheine von Hervis Sport- und Modegesellschaft m.b.H Losnummern: 13.968, 15.015, 15.361, 30.050, 34.182	500,00	
5 Gutscheine	5 Gutscheine für Waldviertler Schuhe von GEA Losnummern: 7.638, 12.673, 13.291, 15.217, 45.065	200,00	
5 Gutscheine	5 Gutscheine von Niedermeyer GmbH Losnummern: 2.860, 5.746, 17.237, 32.360, 38.749	100,00	
Serientreffer			
500 Bücher	„Kervehrt“ von der Katholischen Jungschar Österreichs	6,00	Lose mit der Endnummer 012, 066, 284, 396, 438, 535, 615, 790, 825, 999
300 Abos	1 Jahr GEOlino - Kinderzeitschrift	39,00	064, 098, 104, 339, 766, 907
100 T-Shirts	„Kinder sind frech“ von Kath. Jungschar Österreichs	11,00	776, 859
50 Bücher	„Karo und der Liebe Gott“ vom Wiener Dom-Verlag	16,20	170
50 Bücher	„Wie war das am Anfang“ vom Wiener Dom-Verlag	14,90	539
50 Bücher	„Ein Haydn-Spaß“ vom Wiener Dom-Verlag	19,90	970

Alle anderen Lose können bis 23. August 2010 durch Losabgabe in einem der Weltläden in ganz Österreich (www.weltlaeden.at) gegen eine Fairetta Schokolade im Wert von 0,99 Euro eingelöst werden! Die Treffer können nicht in Bargeld abgelöst werden!

Die Haupt-, Waren- oder Serientreffer werden gegen Abgabe der Lose mit den Gewinnnummern von 28. Juni bis 23. August 2010 von Mo-Fr 9:00-12:00 im Lotteriebüro ausgefolgt oder per Post verschickt, nachdem das Los im Lotteriebüro unter Angabe der Gewinnadresse eingelangt ist.

Nach Ablauf der Einlösefrist werden Gewinnlose nicht mehr angenommen. Diese Treffer verfallen zugunsten des Lotteriezweckes.

Auf ein Los, dessen Echtheit infolge Beschädigung nicht verlässlich bestimmt werden kann, wird kein Treffer ausgefolgt.